

3. Änderungssatzung

zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Ruhpolding Gemeindewerke

Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ruhpolding

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art 89 Abs. 1, 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl.385,586) erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderungen

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Ruhpolding Gemeindewerke vom 28.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldinger Gemeindeanzeiger) Nr. 17 vom 29.04.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

¹Die Befugnisse zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben gehen auf das Kommunalunternehmen über; für die Aufgaben aus Abs. 1 lit. d) und g) gilt dies erst ab 01.01.2026. ²Hierzu zählen die Vereinnahmung, Verwendung und Niederschlagung von Beiträgen und Gebühren.

³Ausgenommen hiervon ist jedoch der Erlass von Satzungen über die

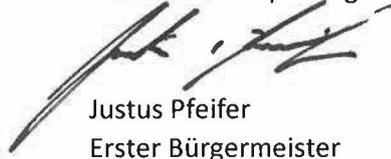
- a) Benutzung der Einrichtungen für die gem. Abs. 1 lit. d) und g) übertragenen Aufgaben durch die Gemeinde Ruhpolding,
- b) Erhebung von Abgaben und Entgelten für die Benutzung der Einrichtungen für die gem. Abs. 1 lit. d) und g) übertragenen Aufgaben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhpolding, 13.12.2023

Gemeinde Ruhpolding



Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister